



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 ROBERT GRAF
 Zl. 10.101/440-XI/A/1a/88

II-5775 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 15. XI. 1988

2575 IAB

1988 -11- 17

zu 2834 J

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold GRATZ

Parlament
 1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
 Nr. 2834/J betreffend Kasernenzubau in Fehring, welche die Abge-
 ordneten Fink und Kollegen am 24. Oktober 1988 an mich richteten,
 beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Programmplanungen im militärischen Hochbau richten sich nach
 dem vom Bundesministerium für Landesverteidigung herausgegebenen,
 für 10 Jahre geltenden, alle 2 Jahre zu aktualisierenden Neubau-
 und Generalsanierungsbedarf. Darin ist für die Hadik-Kaserne in
 Fehring die Errichtung eines Kompaniegebäudes mit Wache und eine
 geänderte Zufahrt geplant.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Nein. Diese zusätzlichen Budgetmittel dienen ausschließlich der
 verbesserten Unterbringung der Mannschaften durch Sanierungsmaß-
 nahmen in Unterkünften, im Sanitär- und Küchenbereich, in Kranken-
 revieren und dergleichen.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Da derzeit der Neubau- und Generalsanierungsbedarf des Bundesheeres überarbeitet wird und möglicherweise neue Prioritäten gesetzt werden, kann bezüglich des Beginnes der Planung für den Ausbau der Kaserne in Fehring keine bindende Voraussage getroffen werden, demnach auch nicht für einen Baubeginn.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Hochbaumaßnahmen, für die derzeit das Raum- und Funktionsprogramm in Ausarbeitung ist, werden auf etwa 40,0 Millionen Schilling geschätzt.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Unter Voraussetzung einer ausreichenden Dotierung ist mit einer Bauzeit der geplanten Objekte von etwa 2 Jahren zu rechnen. Es sind jedoch zuvor umfangreiche Bauvorbereitungsarbeiten, wie die Errichtung einer neuen Zufahrtsstraße, Rodungs- und Aufschließungsarbeiten im Zusammenhang mit der Bauplatzfreimachung usw. erforderlich, die noch während der Planungszeit durchgeführt werden könnten.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Der Ausbau der Kaserne setzt eine Vergrößerung des Kasernenareals voraus. Die von der Stadtgemeinde Fehring angebotene Schenkung eines Grundstückes konnte mit Rücksicht auf damit verbundene Bedingungen, welche in klarem Widerspruch zu verbindlichen Vorschriften des Bundes stehen, nicht angenommen werden. Nunmehr steht der Erwerb des Grundstückes bevor, nachdem auch die für den Erwerb erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die Rodungsgenehmigung für Teilflächen muß allerdings noch erteilt werden, ebenso steht die Trasse der neuen Zufahrtsstraße behördlicherseits noch nicht endgültig fest.

